Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) führt eine Datenbank Gefahrgut (DGG).

Darin ist unter 15.1R ADR
- Radioaktive Stoffe: Zusammenladung, Stauung, Trennung, Handhabung
unter der BAM-Nr. 9523, UN-Nr.2977 BAM-Name: Radioaktive Stoffe, Uranhexafluorid, spaltbar folgendes nachzulesen :

Versandstücke mit unterschiedlichen Gefahrzetteln dürfen nicht zusammen in ein Fahrzeug oder einen Container verladen werden, sofern die Zusammenladung nicht gemäß nachstehender Tabelle auf der Grundlage der angebrachten Gefahrzettel zugelassen ist :
1.4 , 2.1 , 2.2 , 2.3 , 3 , 4.1 , 4.2 , 4.3 , 5.1 , 5.2 , 6.1 , 7 , 8 , 9 .

Trennung von Nahrungs- , Genuss- und Futtermitteln :

NEIN

Alles nachzulesen unter www.bam.de Datenbank Gefahrgut DGG